

V-21 Gewaltschutz in Berlin intersektional gestalten

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 30.11.2024
Tagesordnungspunkt: TOP 9 Verschiedenes

1 Die Istanbul Konvention gegen häusliche Gewalt stärkt vulnerable Gruppen, weil
2 sie sich auf
3 Grund der besonderen Umstände weniger zu wehren wissen und eher zur Zielscheibe
4 von
5 Gewalttätern werden können. Beispielsweise aufgrund ihrer Herkunft, ihrer
6 Religion oder
7 ihrer sexuellen Orientierung und Identität können Frauen und TIN-Personen (trans,
8 intersexuelle und nicht-binäre Personen) mehrfach diskriminiert und besonders von
Gewalt
betroffen sein. Diese intersektionale Perspektive der Mehrfachdiskriminierung
muss in der
Gestaltung von Gewaltschutzmaßnahmen in Berlin berücksichtigt werden. Denn alle
Frauen und
TIN-Personen in Berlin haben den bestmöglichen Schutz gegen Gewalt verdient.

9 Wir fordern daher, vorhandene und geplante Maßnahmen der Anti-Gewaltarbeit in
10 Berlin im
11 Rahmen der Umsetzung der Istanbul Konvention unter intersektionaler Perspektive
zu
gestalten.

12 Konkret wollen wir folgende Maßnahmen umsetzen:

- 13 • Die Erstellung von Schutzkonzepten und Leitbildern unter intersektionaler
14 Perspektive
für das Hilfesystem
- 15 • Schulungen zur intersektionalen Sensibilisierung des Personals in der
16 Fraueninfrastruktur, der Gesundheitsversorgung sowie der Polizei und
17 Staatsanwaltschaft

- 18 • Ein Ausbau der Sprach- und Kulturmittlung für alle Einrichtungen des
19 Hilfesystems
sowie mehrsprachiges und barrierearmes Informationsmaterial

- 20 • Unterstützung von Baumaßnahmen in Einrichtungen wie z.B. Frauenhäusern, um
21 mehr
22 Barrierefreiheit zu ermöglichen, damit beispielsweise mehr Menschen im
Rollstuhl oder
Gehörlose die Gewaltschutz-Angebote des Hilfesystems wahrnehmen können

- 23 • Ausbau der Angebote zur Kinderbetreuung, damit Betroffene die
24 Hilfestrukturen nutzen
können

- 25 • Die Schaffung von ausreichend Unterstützungsangeboten für trans,
26 intersexuelle und
nicht-binäre Personen.